

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Wasserwerk Bornheim  
Stadt Betrieb Bornheim AöR  
Herrn Hönighausen  
Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim

**Gesundheitsamt**  
**Hygiene- und Infektionsschutz**  
Herr Küfner  
**Zimmer** B 3.60  
**Telefon:** 02241/ 13-2453  
**Telefax:** 02241/ 133181  
**E-Mail:** bernd.kuefner  
@rhein-sieg-kreis.de

**EINGANG**  
27. April 2016  
Stadt Betrieb Bornheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
53.2 - 48

Datum  
25.04.2016

**Überwachung gem. § 18 TrinkwV i.V.m. § 37 IfSG, sowie § 17 ÖGDG NRW**  
hier: Wasserwerk Bornheim  
Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Hönighausen, sehr geehrter Herr Höltgen,

am 13.04.2016 wurde Ihre Trinkwasserversorgungsanlage gem. §§ ff der Trinkwasserverordnung vom 02. August 2013 i.V.m. § 37 Infektionsschutzgesetz, sowie § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen begangen. An der Begehung teilgenommen haben Sie beide, Frau Paulus, Herr Dalgic und der Unterzeichner.

**Ergebnis:**

1. Der Unternehmer/in / Inhaber/in der Anlage
  - erfüllt die Pflichten gemäß TrinkwV: § 13 Anzeigepflichten, §§ 14 und 15 Untersuchungspflichten und -verfahren, § 16 besondere Anzeige- und Handlungspflichten, § 17 besondere Anforderungen
  - erfüllt die Pflichten der TrinkwV nur mit Einschränkungen, siehe Erläuterungen
2. Die Anlage:
  - entspricht den Anforderungen gemäß TrinkwV: § 4 allgemeine Anforderungen, §§ 5, 6, 7 mikrobiologische und chemische Anforderungen, Indikatorparameter, § 8 Stelle der Einhaltung, § 11 Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren
  - entspricht den Anforderungen der TrinkwV nur mit Einschränkung, siehe Erläuterungen
3. Die Umgebung/ Schutzzone (soweit sie für die Wassergewinnung von Bedeutung ist)
  - entspricht den Anforderungen
  - entspricht den Anforderungen nur mit Einschränkungen, siehe Erläuterungen



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775  
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

4. Im Maßnahmenplan sind noch kleinere Änderungen erforderlich (Angaben zu Natronlauge und Pulveraktivkohle, Ansprechpartner WTV, Ersatzwasserversorgung mit 15 L/d x Person z.B. auch durch Mineralwasser abdecken). / H6
5. Probenahmeplan: Wegen der anhaltenden Diskussion um die Grundwasserbelastungen in der Nachbarstadt Wesseling wurde vereinbart die hierfür relevanten Parameter Benzol, PAK und Benzo-(a)pyren wieder 3mal jährlich zu untersuchen. Ferner soll die Sonderuntersuchung auf Kerosin und BTEX zunächst einmalig erneut durchgeführt werden (siehe Untersuchung vom 13.03.2013). Für die Parameter Uran und Trihalogenmethane ist ab sofort eine Untersuchung alle zwei Jahre ausreichend. / H6

#### Umfang der Prüfung und Erläuterungen:

Bei der Prüfung wurden die Anlagen im Wasserwerk Eichenkamp und die Hochbehälteranlagen Botzdorf, Merten I und Merten II begangen.  
Die Anlagen in Merten I und II entsprechen bekanntermaßen nicht mehr den a.a.R.d.T.

#### HB Merten I:

Die Generalsanierung der Anlage wird nicht erfolgen, der Behälter wird nach Fertigstellung von Botzdorf II stillgelegt. / H6

#### HB Merten II:

Die Nachrüstung der Belüftung ist bereits erfolgt. Weitere Sanierungsarbeiten werden 2016/17 folgen (Entfernung der Fliesen in den Einstiegsbereichen; Decke neu; Notüberlauf neu mit Schiebern um Überstauen und besseres Abziehen der Schwimmschicht zu ermöglichen; Fenster abdunkeln, ggfs. Erneuerung von Dichtungen; Druckausgleichgerät; Rückschnitt des Bewuchs auf dem Behälter und Erneuerung der Zaunanlage) / H6

Überlaufleitung: die Überlaufleitung endet in einem Kanal unterhalb des Rohrkellers, dieser Kanal mündet in den Entwässerungskanal; diese unzulässige Situation wird bei der anstehenden Sanierung geändert. Notüberlauf wird erneuert (s.o.); Idee: Überlaufleitung nach Absperrschieber kappen und freier Auslauf mit Berstfolie/Lippendichtung in Kanalleitung.

#### HB Botzdorf:

Im Rohrkeller in Botzdorf ist im Bereich der linken Drucktür nach wie vor die Wand außen feucht; in der Wasserkammer selbst ist diese Stelle nach Ihren Angaben unauffällig; die Ursache sollte im Rahmen des Erweiterungsbaues Botzdorf II ermittelt und beseitigt werden können. / H6

Noch in diesem Jahr wird mit dem Erweiterungsbau Botzdorf II begonnen. Es werden hinter den bestehenden Kammern zwei weitere Kammern mit demselben Volumen von je 1000m<sup>3</sup> errichtet. Der neue Zugang wird zwischen den bestehenden Kammern geschaffen. Dabei wird auch die Zugänglichkeit der oberen Sichtfenster verbessert.

Alle Anlagen sind mit Ausnahme der bekannten Mängel nicht zu beanstanden und befinden sich aus hygienischer Sicht augenscheinlich in einem sehr guten Zustand. Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Begehung.

Die durchgeführte Überprüfung Ihrer Einrichtung ist nach dem Landesgebührengesetz kostenpflichtig. Einen Gebührenbescheid erhalten Sie mit gesonderter Post.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kufner

Danke  
Timm

